

Rauch Immobilien GmbH
Herrn Franz Rauch
Hauptstraße 40
2353 Guntramsdorf

BMWET-IV/6 (Grundsätzliche Angelegenheiten,
Bundeswohnbaufonds)
post.IV6-25@bmwet.gv.at

Andrea Pichler
Sachbearbeiter/in

andrea.pichler@bmwet.gv.at
+43 1 711 00-805147
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu
richten.

Geschäftszahl: W 5760/357-IV/6/WWF/2025

2340 Mödling, Beethovengasse 7, W 1 Haus 6
EZ 1241, KG 16119 Mödling
Wohnungseigentümerin: Karin Tlustos
Mitteilung wegen Darlehensgewährung und -tilgung

Sehr geehrter Herr Rauch,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 04. Dezember 2025 teilen die Bundeswohn-
baufonds folgendes mit:

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat mit Bewilligungsbescheid vom 08. Juli 1955, Zl. W
5131/6-II-14/55, für die Wiederherstellung des Hauses 2340 Mödling, Goethegasse 12
Stiegen 1 und 2, EZ 1241, KG 16119 Mödling, ein Darlehen in Höhe von ATS 2,995.600,--
zugesichert.

Mit Endbescheid vom 09. August 1957, Zl. 5131/45-II-14S/57, wurde dieses Darlehen
endgültig mit einem Betrag von ATS 3,164.490,-- festgesetzt.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat mit Bewilligungsbescheid vom 27. Juli 1956, Zl. W
5760/11-II-14S/56, für die Wiederherstellung des Hauses 2340 Mödling, Badstraße 31 /
Goethegasse 12-14 Stiegen 3 und 4, EZ 1241, KG 16119 Mödling, ein weiteres Darlehen in
Höhe von ATS 2,204.900,-- zugesichert.

Mit Endbescheid vom 30. Jänner 1959, Zl. W 5760/67-I/4/58, wurde dieses Darlehen endgültig mit einem Betrag von ATS 2,293.980,-- festgesetzt.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat mit Bewilligungsbescheid vom 07. Juli 1955, Zl. W 5744/2-II-14/55, für die Wiederherstellung des Hauses 2340 Mödling, Badstraße 31-33, Stiege 5, EZ 1241, KG 16119 Mödling, ein weiteres Darlehen in Höhe von ATS 1,539.700,-- zugesichert.

Mit Endbescheid vom 09. August 1957, Zl. W 5744/28-II-14 S/57, wurde dieses Darlehen endgültig mit einem Betrag von ATS 1,605.270,-- festgesetzt.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat mit Bewilligungsbescheid vom 27. Juli 1956, Zl. W 5143/3-II-14S/56, für die Wiederherstellung des Hauses 2340 Mödling, Beethovengasse 7, Stiege 6, EZ 1241, KG 16119 Mödling, ein weiteres Darlehen in Höhe von ATS 1,645.100,-- zugesichert.

Mit Endbescheid vom 30. Jänner 1959, Zl. W 5143/38-I/4/58, wurde dieses Darlehen endgültig mit einem Betrag von ATS 1,663.410,-- festgesetzt.

Beim gegenständlichen Objekt handelte es sich um eine komplette Neuerrichtung aufgrund eines Totalschadens.

Die, auf die der Frau Karin Tlustos gehörigen 770/57580 Anteile, der oben genannten Liegenschaft, mit welchen Anteilen das Wohnungseigentum an der Wohnung top Nr. 1 Haus 6 im oben genannten Haus untrennbar verbunden ist, entfallenden Darlehensteilbeträge, wurden bereits von einem Voreigentümer unter Inanspruchnahme des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes 1971, BGBl. Nr. 336/71 in der Fassung BGBl.-Nr. 481/80 getilgt.

Am 26. Mai 1982 wurden die ermäßigten Beträge überwiesen und am 13. Juli 1982 langten die letzten, fällig gewesenen Tilgungsraten im Wege der Hausverwaltung ein, sodass die Darlehen für diese Wohnung mit diesem Tag gänzlich getilgt waren.

Wien, am 22. Dezember 2025

Für den Bundesminister:

i.A. Kail

F.d.R.d.A.:

Lippel